

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Elke Breitenbach (LINKE)

vom 16. November 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. November 2012) und **Antwort**

Barrierefreie Informationstechnik in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Schaffung und Umsetzung einer barrierefreien Informationstechnik (BITV)
 - a. in den Senatsverwaltungen
 - b. in den nachgeordneten Einrichtungen
 - c. in den Bezirksverwaltungen?

2. Wie ist der aktuelle Stand der Angebote von PDF-Dokumenten in barrierefreier Version bei den jeweiligen Internetauftritten der Berliner Verwaltung? (Bitte Aufgliederung wie zu Frage 1)

Zu 1. und 2.: Nach § 17 Satz 2 des Landesgleichberechtigungsgesetzes Berlin vom 17.05.1999 in der Fassung vom 28.9.2006 ist die für die Steuerung des landesweiten Einsatzes von Informationstechnik zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Einvernehmen mit der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung gehalten, eine Rechtsverordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik zu erlassen.

Eine solche Rechtsverordnung für das Land Berlin gibt es bisher nicht. Daher arbeitet die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gerade am Entwurf für eine Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Gesetz über die Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung – BITV Berlin), welche sich inhaltlich an der BITV 2.0 des Bundes orientiert.

Die neue Verordnung berücksichtigt neben der technischen Weiterentwicklung und den Belangen blinder und sehbehinderter Menschen auch die Belange gehörloser, hör-, lern-, und geistig behinderter Menschen.

Die für die Umsetzung der geplanten BITV Berlin voraussichtlich anfallenden Kosten werden zurzeit zusammengestellt. Nach den Erkenntnissen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sehen die Bezirks- und Senatsverwaltungen vor allem erhebliche Aufwände zur barrierefreien Umgestaltung der in die Internet-Sites eingebundenen Dokumente in PDF-Formaten sowie Ergänzung der

Informationsangebote um Darstellungen in Leichter Sprache sowie Gebärdensprachenvideos.

Insgesamt bestehen für die Berliner Verwaltung weder allgemeinverbindliche Kennzahlen für erreichte Stände der Barrierefreiheit in der eingesetzten Informationstechnik noch entsprechende Berichtspflichten an die für die Koordinierung der Informationstechnik (IT) im Land Berlin zuständige Senatsverwaltung. Im Rahmen der oben genannten Vorhaben zur Gestaltung des IT- und Organisationsrechts werden entsprechende Überlegungen mit einbezogen.

Eine detaillierte Darstellung der Stände der Umsetzung barrierefreier Zugänge zu informationstechnischen Angeboten nach Senats-, Bezirks- und nachgeordneten Verwaltungen liegt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht vor. Im Rahmen einer kleinen Anfrage könne die dazu erforderlichen Daten auch nicht kurzfristig erhoben werden.

3. Wie wird dem Rechtsanspruch auf barrierefreie Bescheide von blinden Menschen gegenwärtig Rechnung getragen und was wird unternommen, damit auch die elektronische Übermittlung von Dokumenten für blinde Menschen im Verwaltungsverfahren genutzt werden kann? (Bitte Aufgliederung wie zu Frage 1)

Zu 3.: Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport arbeitet am Entwurf eines Landesgesetzes über E-Government- und Organisationsfragen (Berliner E-Government-Gesetz – EGovG Bln). Das EGovG Bln soll an den Regelungen des von der Bundesregierung für die Bundesverwaltung entworfenen E-Government-Gesetzes ausgerichtet werden. Mit dem EGovG Bln sollen informationstechnisch gestützte Antrags- und Bescheidverfahren für die Berliner Verwaltung verbindlich geregelt werden. Davon werden auch blinde Menschen durch Ausweitung elektronischer Übermittlung von Dokumenten durch die Berliner Verwaltung profitieren.

Mit dem Projekt eAkte betreibt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport zurzeit ein Vorhaben, um in der Berliner Verwaltung an 34.000 Arbeitsplätzen die Voraussetzungen für die mit dem EGovG Bln angestrebten informationstechnisch gestützten Antrags- und Bescheidverfahren zu schaffen. Im Umsetzungskonzept wurde in den Anforderungen an eine Systemlösung auch auf die Barrierefreiheit geachtet. So muss die künftige eAkte Lösung den Standard der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung des Bundes (BITV 2.0) erfüllen (siehe Antwort zu 1. und 2.).

Eine detaillierte Darstellung über barrierefreie Bescheide an blinde Menschen, gegliedert nach Senats-, Bezirks- und nachgeordneten Verwaltungen liegt der Senatsverwaltung für Inneres und Sport nicht vor. Im Rahmen einer kleinen Anfrage könne die dazu erforderlichen Daten auch nicht kurzfristig erhoben werden.

Berlin, den 15. Januar 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Jan. 2013)